130. February 9 (?), 1711.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Copia.[[2]](#footnote-2)

Daß die vor anjetzo auß hiesigem Löbl[ichen] Canton hinweg

zu ziehen gezwungene Täuffer keine grose mittel besitzen

können erhellet auß verschiedenen anzeigungen. Alß

1) Weilen Sie, wann Sie mittel umb anderstwo zu

leben gehabt, gewisslich nicht mit grösten gefahr im

Landt würden geblieben seÿn.

2) Weilen Sie, seit deme Sie nicht offenbahr mehr

schalten, walten noch arbeiten, vielweniger etwas

verdienen können, nothwendig auß ihrem speck, ja gar

auß anderer milthätigkeit leben müssen, worvon

verschiedene exempel vorhandten.

3) Weilen beÿ Ihrer arrestirung gemeinlich alles

in die rapus[[3]](#footnote-3) oder zum wenigsten auff die unkosten

und andere sachen gangen. Wie dann

4) Ihre armuth in währenter ihrer gefängnus so in

die augen geleüchtet, daß die Mennoniten in Holland

zu ihren nöthigen kleidungen und medicamenten

eine ansehnliche summam geschossen, solche auch

5) Auß deme erhellet, daß noch 10 gefangen bleiben

müssen, weilen Sie nur die forderente 25 R[eichs]th[alle]r

behändigungs kosten nicht erlegen können auch weilen

die zahlung sothaner kosten alle gefangene trefflich

sauer ankommen, wie dann auch charitable Personen

das meist und beste darbeÿ thun müssen, und wann gleich

6) Die zerstreüt und verborgene noch etwas mittel

Salviret[[4]](#footnote-4) haben solten, so haben Sie doch nun schon eine

geraume zeithero auch daraus mit den Ihrigen zehren

und leben müssen. So seindt auch [Seite 2]

7) Die vermöglichsten, alß welchen mann wie leicht zu

erachten, am meisten nachgestellet, entweders, schon versand

oder bannisiret, oder haben sich von selbsten auff und

darvon gemachet, und sich einen wohnplatz erkieset, von

dannen Sie mit gewalt nicht, wohl aber vermittlest

ertheilenter kräfftigen Privilegien undt freÿheiten zu

verhausen bewegt werden dörfften, zumahlen da

8) Die Täuffer auß zweÿen ursachen sich für dem

Preüsischen schewen, als nemblich wegen der Contagion, und

dann wegen der leibeigenschafft undt anderen unter

Fürsten undt Herren gewöhnlichen oneribus,[[5]](#footnote-5) welche

difficultäten zu hoben.[[6]](#footnote-6)

9) Kein besser noch sicherer mittel wäre alß wann

Ihro Königl[iche] May[estä]t dem begehren der Niederlandischen

Mennoniten allergnädigst entspreche und Dero

Ministrum im Haag authorisirte umb mit denen selben

über sothane établissementen auff den fuß wie Sie

solches, Herren Baron von Schmettau seel. circa finem[[7]](#footnote-7)

des letztverwichenen Jahrs selbsten vorgeschlagen zu

tractiren. Welchen falß dann

10) Zu præsumiren, daß je vortheilhaffter der tractat

vor die Täuffer, je mehr dieselbe in die Preüsische Lande

verlangen würden, und je mehr solches auch die Mennoniten

Gemeindten in Holland, Frieslandt, Embderlandt,

Hamburg etc. engagiren[[8]](#footnote-8) würde ihren Schweitzerischen

Mitbrüdern quovis modo[[9]](#footnote-9) unter die arme zu greiffen:

zumahlen da

11) Deren anzahl sich schwerlich über 300 Mannbahre Seelen

[Seite 3] belauffen wirdt, von welchen viele noch beÿ ihren respective

Ehegatten, Eltern undt kindern im Sundgau, Elsaß

und der Pfaltz, alßwo solche schon établiret, bleiben

dörfften. Sonsten hatt

12) Ein Lobl[licher] Standt, damit mann sehen möge was

diese Leüthe aus dem Landt vor mittel mitnehmen, die

beste vorsehung gethan, indeme Er darüber eine

ordentliche Specification auß fertigen zu laßen

resolviret, auß welcher dann Ihro Königl[iche] May[estä]t

auch am besten wirdt edificiret werden können,

auch daraus zu ersehen seÿn wirdt, waß

13) Vor Reformirte Landt Leüthe mit auß dem

Landt gehen auch was solche vor mittel mitnehmen

werden.

1. 130 This is A 1310 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. rappus[e], “seizure” (German). [↑](#footnote-ref-3)
4. salviren, “to save” (German). [↑](#footnote-ref-4)
5. onus; oneribus, abl. pl., “burdens” (Latin). [↑](#footnote-ref-5)
6. He probably means heben. [↑](#footnote-ref-6)
7. circum finem, “around the end” (Latin). [↑](#footnote-ref-7)
8. engagiren, “prevail upon, persuade, engage (German). [↑](#footnote-ref-8)
9. quovis modo, “in any manner” (Latin). [↑](#footnote-ref-9)